

**Zeitschrift:** Werk, Bauen + Wohnen  
**Herausgeber:** Bund Schweizer Architekten  
**Band:** 90 (2003)  
**Heft:** 12: Bahnhöfe = Gares = Railway stations

**Rubrik:** bauen + rechten : Meditation : ein Konfliktlösungsmodell auch für Planung und Bau

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

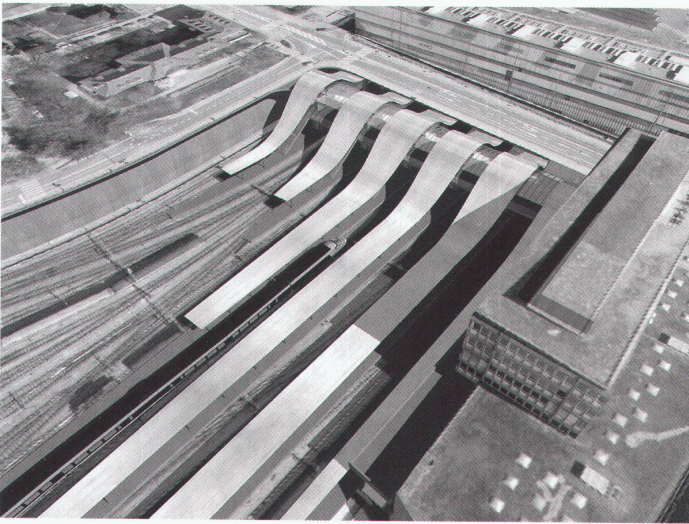
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 19.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



## Die Welle kommt doch

Die SBB bauen im Bahnhof Bern die «Passerelle West»

Eben noch schien die projektierte Passerelle im Bahnhof Bern – die Welle – des Planungsteams um Beat Mathys und Ursula Stücheli von smarch Architekten zu verebben. Denn seit anfangs Jahr stand ein von der Post in Auftrag gegebenes und von den SBB wegen den zu erwartenden Synergien favorisiertes Alternativprojekt der ARB-Architekten im Raum. Dieses sah die Integration der neuen Gleisüberführung im Gebäude der Schanzenpost vor, was verkehrstechnisch günstiger wäre und die Koppelung mit kommerziellen Nutzungen ermöglicht hätte. Deshalb erstaunt der Entscheid der SBB auf den ersten Blick. Doch so einfach liegen die Dinge nicht; die Thematik ist komplex, die Interessen vielfältig und die städtebauliche Situation am Bahnhof Bern bekanntlich ein Problemfall.

Der Auslöser für die Planung einer zusätzlichen Passerelle im Westen des Bahnhofs ist die Inbetriebnahme von Bahn 2000 ab Ende 2004. Die gegenwärtige Verlängerung einiger Perrons erlaubt die künftige Führung längerer Züge, was eine Verlagerung der Passantenströme Richtung westlicher Bahnhofsteil mit sich bringen wird. Zur Bewältigung der wesentlich höheren Passagierfrequenzen muss im Bereich der Schanzenbrücke die bestehende Überführung durch eine leistungsfähigere ersetzt werden.

Der entscheidende Vorteil des Projekts von smarch liegt in seinem Standort westlich der Brücke: Nur hier sind die Wege über die Gleise genügend kurz, damit die äusserst knapp bemessenen Umsteigezeiten eingehalten werden kön-

nen. «Die Welle für Bern» ist somit in erster Linie ein funktional optimiertes Infrastrukturbauwerk mit gestalterischer Raffinesse. Was ihr fehlt, ist eine Einbindung in den Bahnhofkomplex – was wiederum das Alternativprojekt von ARB geleistet hätte, allerdings mit einem schwerwiegenden Nachteil: Die Integration der Passerelle in die Schanzenpost, auch nur eine provisorische, würde die anstehende Umnutzung dieses Gebäudes präjudizieren. Seit einem Jahr ist bekannt, dass die Post den Standort Schanzenpost bis 2007 vollständig aufgibt. Dadurch wird der Weg frei für die Schaffung eines attraktiven Zentrums im westlichen Bahnhofsteil. Der Bau der neuen Gleisüberführung ist dazu der erste Schritt. Der zweite, der Wettbewerb zur Umnutzung der Schanzenpost im nächsten Jahr sowie deren Verbindung mit der Passerelle, wird darüber entscheiden, ob das ehrgeizige Ziel erreicht werden kann.

cw

## Mediation – ein Konfliktlösungsmodell auch für Planung und Bau

Der sia-Vertrag für Architekturleistungen enthält seit 2001 eine Mediationsklausel. Darin werden die Parteien darauf hingewiesen, dass sie zur Beilegung von Streitigkeiten die Durchführung eines Mediationsverfahrens vereinbaren können. Aufgenommen wurde diese Klausel auf Anregung des BSA. Grund genug, um sich damit auseinander zu setzen. Was also ist Mediation? Wann ist ein solches Verfahren angezeigt? Und wie ist im konkreten Fall vorzugehen?

Mit Mediation wird ein Konfliktlösungsmodell bezeichnet, das eine Alternative zur rein juristisch begründeten Problembewältigung sein will. Während in einem Rechtsstreit jede Partei ihren Standpunkt mit Unterstützung eines Anwalts konfrontativ vertritt und bei Scheitern einer aussergerichtlichen Lösung die Entscheidung eines unabhängigen Dritten, des Richters nämlich, sucht, erarbeiten die Streitenden bei einer Mediation gemeinsam eine rechtlich verbindliche, sachgerechte, für beide Seiten tragbare und deshalb nachhaltige Lösung eines Problems oder sorgen präventiv dafür, dass Konflikte gar nicht erst entstehen. Auf ihrem Weg werden die Betroffenen von ausgebildeten Mediatoren geführt und unterstützt, die im Gegensatz zum Richter inhaltlich keine Entscheidungsbefugnis haben.

Eine Mediation kann definitionsgemäss nur dort eingesetzt werden, wo die betroffenen Parteien einen Willen zur gemeinsamen Konfliktlösung mitbringen. Wo jeder stur auf seinem «Recht» beharrt, ist eine Mediation von vornherein zum Scheitern verurteilt. Auch muss die Auseinandersetzung, um die es sich dreht, mediationsstauglich sein, also einen Handlungsspielraum für Lösungen offen lassen. Sind diese Voraussetzungen gegeben, ist eine Mediation möglich. Sinnvoll sind Mediationen namentlich dort, wo es darum geht, verschiedenste Interessen unter einen Hut zu bringen, etwa bei Auseinandersetzungen mit Nachbarn oder Behörden bei der Planung von grösseren Bauprojekten.

Wie ein solches Verfahren in Bausachen in Gang gesetzt wird, wo man die geeigneten, fachlich versierten Mediatoren und Mediatorinnen findet und sich im Einzelfall beraten lassen kann, darüber wird eine neue Broschüre des sia zum Thema Mediation Auskunft geben. Publiziert wird dieses Nachschlagewerk für Architekten, Baufachleute, Behörden und Bauherren voraussichtlich im Frühling 2004. Der sia hat erkannt, dass es nicht ausreicht, in den Musterverträgen eine Mediationsklausel aufzunehmen, sondern dass er auch eine Handhabe für die praktische Umsetzung bieten muss.

Isabelle Vogt